

Kurzfassung zur Marktgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) gültig ab 01.01.2008

Die Satzung regelt die Höhe der Gebühren für die Nutzung der in der Marktordnung der Stadt Halle (Saale) ausgewiesenen städtischen Flächen. Sie regelt weiterhin die Entstehung und Fälligkeit der Gebühren.

Die ermittelten Gebühren haben gleichzeitig regulierende Wirkung auf die Auslastung und Gestaltung der Wochenmärkte, der Spezial-, Jahrmärkte und Sonderveranstaltungen.

Durch Gebührenstaffelungen werden auf den Wochenmärkten besonders berücksichtigt:

1. Schirmstände als marktübliches Erscheinungsbild
2. die kontinuierliche Auslastung der Wochenmarkflächen durch die Markthändler
3. ein typisches Wochenmarktsortiment

Die Berechnung der Gebühren erfolgt für alle Wochenmarkthändler nach der tatsächlich genutzten Fläche (m²).

Mit der Gebührensatzung wird eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die Inanspruchnahme von Marktflächen für Sonderveranstaltungen, Spezialmärkte und private Veranstaltungen geschaffen. Auch hier erfolgt eine Förderung für typische Sortimente, die dem Charakter des Spezialmarktes entsprechen. Für Gastspiele von Zirkusunternehmen erfolgt die Berechnung nach Sitzplätzen.

Mit den Gebühren werden im vollen Umfang alle im Haushalt des UA 7300 veranschlagten Kosten einschließlich der Personal- und Gemeinkosten gedeckt.